

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Z! 71 GE 9 87

Datum: 29. JUNI 1988

Verteilt 1.7.1988 Pausch

WIEN, I.,  
WEIHBURG GASSE 10 - 12  
POSTANSCHRIFT:  
POSTFACH 213  
1011 WIEN

Unser Zeichen Dr. Ch/Ma Ihr Schreiben vom  
1452/88

Ihr Zeichen

Wien 27. 6. 1988

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Familienberatungs-  
förderungsgesetz geändert wird.

In der Anlage erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer  
25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz  
geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme, zu  
übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prim. Dr. M. Neumann

Präsident



Anlage

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6  
1015 Wien

WIEN, I.,  
WEIHBURGGASSE 10 - 12  
POSTANSCHRIFT:  
POSTFACH 213  
1011 WIEN

Unser Zeichen Dr. Ch/Ma Ihr Schreiben vom 10.5.88 Ihr Zeichen GZ 220102 Wien 27. 6. 1988  
1452/88 /9-II/2/88

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Familienberatungs-  
förderungsgesetz geändert wird.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen die Regelung, wonach die verpflichtende Einbeziehung eines Arztes in eine Kann-Bestimmung umgewandelt werden soll, bestehen seitens der Österreichischen Ärztekammer beträchtliche Bedenken. Gerade die Aufgabenstellung der Familienberatungsstellen reicht weit in den medizinischen Bereich hinein, sodaß es einem Sozialarbeiter nicht zugemutet werden sollte, letztlich über die Frage zu entscheiden, ob ein Arzt beigezogen werden soll oder nicht. Die Gefahr, daß Eingriffe in die Berufsbefugnisse der Ärzte durch Nichtärzte damit geradezu provoziert werden (auch durch die Beschäftigung von Psychologen) ist evident.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung der angeführten Gründe.

Gleichzeitig wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übersendet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prim. Dr. M. Neumann  
Präsident

